

der Künsterliche an Kredit verloren. Mit herzhafter Deutscher schreibt die Deutsche Tageszeitung:

Die Agrarier aber würden, gleichviel ob ein Handelsvertrag abgeschlossen werden ist, und wie er aussehen möge, der eventuellen russischen Anleihe gegenüber die Stellung einzunehmen, die sie immer bei auswärtigen Anleihen eingenommen haben; sie würden ihre Leute eindringlich davor warnen, daß gute deutsche Geld ins Ausland gehen zu lassen. Sollte jedoch jemand mit der russischen Anleihe gereilt werden, die Agrarier würden es sicher nicht sein. Ob sie mit dem Handelsvertrage geplatzt werden, bleibt eine offene Frage. Auch wenn das nicht geschieht, werden sie den Reichstagswahl noch lange nicht als den besten aller Reichstagswähler preisen, sondern nur gern und offen zu gestehen, daß er seine Pflicht gern hat; — aber weiter nichts.

An diesen Tönen wird „der beste alte Kanzler“ seine Freunde aus dem Jüdischen Buch wiedererkennen.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Juli. Die Münzgeldnovelle ist vom Bundesrat abgelehnt worden, nachdem der Reichstag darin die Neuaustragung von Dreimarkstücken gefordert. Trotzdem prüft jetzt, nach dem Freiheit-Kurier, das bavariaische Finanzministerium die Frage, ob und aus welchen Gründen die Prüfung von Dreimarkstücken als ein allgemeines, dringendes Bedürfnis zu erachten sei.

Man glaubt und vermutet... Zu den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen versichert die Neue Volks-Zeitung, mitteilen zu können, daß die Nachricht, Deutschland habe in der Veterinärfrage nachgegeben, unrichtig ist. Die Neue Fr. Presse glaubt, doch Russland „bloß“ Grenzbegrenzungen auferlegt worden sind. Es sei wahrscheinlich Russland nur die Möglichkeit eröffnet worden, daß russisches Vieh, dessen Gesundheit unzweifelhaft feststeht, im Grenzverkehr zur Schlachtung gebracht wird. — Das Bündnis ist dann des deutschrussischen Handelsvertrags feste, wie der Berliner Volks-Kurier erläutert, jetzt als zweifellos erachtet werden. Die Konferenzen, die jetzt in Norddeutschland stattfinden und demnächst in Berlin fortgesetzt werden sollen, beschäftigen sich nur noch mit wenigen Fällen, denen keine grundhafte Bedeutung innewohnt. Selbst auf der russischen Botschaft in Berlin, die noch vor wenigen Tagen sich über die Aussichten des Handelsvertrags weniger optimistisch äußerte als andere unterrichtete Stellen, wird jetzt angegeben, daß der Abschluß des Handelsvertrags außer Frage stehe und seine Vertragshierarchie in den nächsten 10 bis 14 Tagen zu gewärtigen sei. Neben den sachlichen Inhalten des Vertrags ist man sowohl auf deutscher wie auf russischer Seite sehr zurückhaltend. Man wird also abzuwarten haben, bis der Wortlaut der Deffentlichkeit übergeben werden wird. Es ist wohl kaum darauf zu rechnen, daß das früher der Fall sein wird, als bis der Handelsvertrag dem Reichstage zur parlamentarischen Genehmigung zugeht.

Dagegen wird dem Berliner Vertreter der Neuen Fr. Presse von maßgebender Seite mitgeteilt, daß die Wiedergabe einiger Blätter, es sei bereits ein Einverständnis erzielt worden, nicht richtig ist. In einigen Hauptfragen zwar hat man sich geeinigt, in anderen Hauptfragen jedoch bestehen noch wesentliche Differenzen.

Die Mirbachsche. Der Reichsbote äußerte sich am Sonnabend wieder einmal zur Affäre Mirbach. Er läßt nicht von der Vermutung, daß dabei verschiedene Gründe in Trüben zu finden hofften und fährt dann fort:

Man sieht also vor und wähle, wenn wir nicht wissen, die Stellung des Freiherrn v. Mirbach anholbar geworden sein sollte, eine hervorragende Persönlichkeit, die ihn an evangelischer Charakterfestigkeit noch übertrifft, nicht unbedingt, der das gemeinsame Vertrauen der evangelischen Kreise zur Seite stände. Sollte Freiherr v. Mirbach dagegenbleiben (!), so wäre das unterer Tradition nur möglich, wenn gleichzeitig eine innere Reform der von ihm geschaffenen kirchlichen Vereine in die Wege geleitet würde. Vor allem müßten statt der von ihm persönlich ausgemachten seltsam gemischten Vorstände, die zuweilen nicht viel mehr Bedeutung für die Leitung der Vereine besaßen, wie gewisse moderne Aussichtsräte für die Bantone, von dritter Seite aus unabhängigen sachkundigen Persönlichkeiten Komitees geschaffen werden. Diese müßten nicht nur den Anspruch der selbständigen Informationen und Besoldung in allem, was die Tätigkeit der Vereine betrifft, sondern auch in den Sammlungen erhalten. Sie müßten auch zu immediaten Vortellungen an allerhöchster Stelle befähigt sein, in deren Hand bei Differenzen dann die letzte Entscheidung

regung: „Herr, nu sagen Sie mir, muß ich mir dat gefallen lassen? Ach mir gefallen lassen von — dem — dem — dem Polack! Re, ich lach et mir nit gefallen! Un ich lach et mir nit gefallen!“ Der Valentijn sagt zwar, ich hört' unrecht — ach wat, die Jung is Porte! Ach lach et mir nit gefallen. Un wenn dat Bild mir mein Baum ruiniert, schieß ich et eben, wie mer en Kas' idicht, die auf die Vogel geht. Den will ich doch sehn, der mir dat verwehet!“

Prodigio redete er seine breitschulterige Gestalt, die Röte des Zorns brannte ihm auf der Stirn. Begierig nach Zustimmung juckte sein Blick den Doleichals.

In diesem rote sich der Unruhe: war der Mann denn ganz ohne Disziplin? Wie sollte man von Polen Geistung verlangen, wenn Deutsche ein so schlechtes Beispiel geben?

„Hören Sie, Bräuer,“ sagte er scharf, „Sie sind wohl ganz des Knucks? Ich habe Ihnen, wenn ich nicht irre, schon früher gesagt: wie leben hier in einem zivilisierten Lande. Wie können Sie Bild schießen, einfach, weil es Ihnen paßt? Dann sind Sie ja nicht besser als ein Wilddick!“

„Oho!“ Der Aufseher schlug eine grobe Lade auf. Auf meinem Grund un Boden bin ich doch Herr. Ne, dann haben Sie eben keine richtige Begriff von der Sach! Um mit dem Wilddick, da seien Sie nur ganz still von! Ich bin keine Wilddick. Ich bin 'ne anständige Mann, im wet wat fricht von „Wilddick“, de is meine Freind nit mehr. Ich will nur lieber gehen. Sie haben viel Freundschaft für uns gehabt. Herr — danke! — aber verstehe um wir uns doch nit Adjus!“

Er grüßte kurz, mit dem ganzen Stolz eines Mannes, der sich in seinem guten Recht beleidigt fühlt, und ging weit ausbalanciert Schritte, den Knotenstock fest ausschwingend, zum Hause hin.

Es gab dem Zurückbleibenden, der ihn fortsetzen sah, einen Stich durchs Herz. Auch der ging unzufrieden! Auch der, auf den er ja viele Hoffnungen gelegt hatte, war nicht das Holz, aus dem man die Männer kennt, langlich für die Scholle, welche, gebüngt mit Blut, jetzt boastet sein will mit liebender Stimme, auf das sie frucht trage!

länge. Wenn nicht vielmehr ein zu enger persönlicher, fast absolutistischer Zugang der Geschäftsführung geherrscht hätte, wäre vieles nicht möglich gewesen, was heute leider nicht mehr umgesetzen zu machen ist.

Man sieht, Freiherr v. Mirbach soll, wenn es noch dem Reichsboten geht, seinem Amte erhalten werden.

Wie teuer Frau Michon ihr „Berdienstkreuz“ bezahlte. Zum Fall Mirbach veröffentlicht der Amtsdirektor Freiherr v. Walzahn in Darmstadt v. d. A. als Mitglied der deutschen Kirchenbauskommission in der Kreuzzeitung eine Erklärung gegenüber der Mitteilung der Frankfurter Zeitung, daß einer Frau Michon nach Stiftung einer Stunde für den Bau der Erlöserkirche in Darmstadt der Lüdens-Orden vom Freiherrn v. Mirbach überreicht worden sei. Freiherr v. Walzahn erklärt, daß Frau Michon im Jahre 1900 dem Oberbürgermeister Lettenborn für ein Denkmal der letzten Landgrafen von Hessen-Darmstadt 5000 M. übergeben habe mit dem Bemerkten, daß sie in ihrem Testament der Stadt Darmstadt 100 000 M. und für die katholische Kirchengemeinde 63 000 M. gestiftet habe. Auf Antrag des Oberbürgermeisters Lettenborn habe Frau Michon am 21. Oktober 1900 das Frauenverdienstkreuz, nicht den Lüdens-Orden, durch die Post zugestellt erhalten, nicht persönlich durch den Freiherrn v. Mirbach. Darauf habe Frau Michon für den Saalbaufonds 2000 M. und für die Vergroßerung des Kirch- und Denkmalsplatzes 6000 M. geschüttet.

Also 176 000 M. und nicht einmal den Lüdens-Orden. Zugegangen, daß Mirbach damals „unwidrig in Verdacht“ gekommen ist — die Geschichte bleibt sehr lehrreich: sie gibt wieder einen Einblick in die Psychologie „christlicher“ Liebes-tätigkeit.

Budde will es nicht. Zu dem Erlass des Ministers v. Budde gegen die Konsumvereine schreibt die Sozialistische Presse:

Wenn die Eisenbahner jehen, daß sie mit alter ihrer bisherigen Unterwerfung und bedingungslose Disciplin nur erreichen, daß man über ihre Rechte und Freiheiten von oben her beliebig, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Interessen, verfügt, dann kann es auch einmal dahin kommen, daß die logale Stimmung in trostige Verbitterung umschlägt. Und wenn der Verband deutscher Eisenbahner auf 100 000 Mitglieder ansteigt, dürfte es schwer halten, sie alle durch die Bank zu mahrgeln. Schließlich bleibt noch eine Frage bei dieser Konsumvereinsbefämpfung offen: Hat der Herr Minister bereits den höheren Eisenbahnbürobeamten den Austritt aus den Offiziers- und Beamtenaufvereinen befohlen? Es ist nur eine Frage des sozialen Gerechtigkeit.

Hast sollte man meinen, Budde traue nur den Eisenbahnarbeitern die Unterwerfung und bedingungslose Disciplin zu.

Ein Los im Ring. Die Köln. Rtg. berichtet, General v. Trotha habe dem Auswärtigen Amt telegraphisch gemeldet, er sei geneigt, anzureisen, da die mit Mühe und Not nahezu eingestiegen Hereros abzuziehen und ihm so in letzter Minute zu entgehen Wiene möchten.

Das Berl. Tagebl. bemerkt dazu: In kolonialen Streitigkeiten steht man diesem Angriff sehr pessimistisch gegenüber, da ein großer Teil der Hereros mit dem Vieh bereits von Waterberg nach Norden abgezogen ist, und die übrigen ihnen durch die Quelle, die General v. Trotha in der Einführungslinie gelassen hat, folgen werden. Die Entsendung des Generals, der den Krieg nach der in Europa üblichen Weise führt, anstatt nach den durch die örtlichen Verhältnisse gebotenen Bedingungen, erweist sich immer mehr als schwierig.

Anstatt den Ring um den Waterberg zu schließen, hat General v. Trotha die Etappenstraßen in einer Weise geschildert, die ganz unangebracht war. Voraussichtlich wird der Krieg jetzt noch Jahre dauern und Hunderte von Millionen verschlingen.

Das sind „erfreuliche“ Dinge — für den deutschen Steuerzahler.

Wann geht Leutwein? Die Magdeburgische Zeitung hat aus dem Militärwochenblatt festgestellt, daß drei an Dienstalter jüngere Obersten als der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein, zu Generalmajors befördert worden sind. Nach dem militärischen Rennnen bedeutet dies, daß Leutwein nach Zulander und Regensdorf zu greifen hat.

Eine neue Wiedergabe weiß bereits, Leutwein werde nächstens einen größeren „Ablauf“ antreten, um dann nicht wieder nach Südwestafrika zurückzukehren. Es wäre dann also

Nun — er tröstete sich damit — diese Generation, welche Bräuer waren eben nicht geeignet zu der Mission. Sie waren nicht erogen dazu. Aber ihre Kinder! Der Sohn zum Beispiel, der Valentin, wenn der sich hier feststellt, der war noch jung genug dazu, das Land lieben zu lernen, in dem er zwar nicht geboren, aber zum Manne geworden war. Und wenn der sich eine Familie hier gründete, so könnte sie eine Pfanzstätte deutscher Beweis werden, eine Seite gegen das Slaventum.

Voller Sympathie gedachte Tolesthal des schwulen Anwiedlers Sohnes, der offen und heiter jedem ins Gesicht lächelt mit seinen blauen Augen.

Als er zu Helene eintrat, lächelte er. Sie sah in der Kinderzunge. Er freut über sein erheitertes Gesicht ging sie ihm entgegen, umfaßte ihn und hob die Stirn zu ihm auf, daß er sie küsse.

Die Knaben umsprangen ihn. Früher hatte Väterchen sie oft reiten lassen auf seinen Schultern, das wollten sie auch heute wieder gern. Und er willst sie ihnen.

Er lächelte, als er einen nach dem andern seiner Söhne auf die Schultern hob. Schwere Burschen sind, das mußte man sagen; aber er fühlte die Last nicht. Ein wildes Pferd galoppierte er um den großen runden Tisch, an dem sie eben ihre Nachmittagsmahl getrunken hatten; noch standen die silbernen Becher, auf jedem der Name seines Besitzers, der Reihe nach: Hans-Martin, Friedr. Erich, Werner, Kurt.

Ganz außer Atem ließ sich der müde Vater endlich auf einen Stuhl fallen. Aber als Helene den Knaben die nun stürmisch feinen Schuh erkleideten, wehrte sie, sagte er leise: „Lach sie!“

Sein Auge war schnell wieder ernst geworden. Lange ruhte es, wie prallend, auf den noch kindlich-unreifen Gesichtern, weidet die Augen seiner Knaben. Seiner Frau zunehmend mit einem Lächeln, das heiter, aber nicht ohne Behnüt war, sagte er: „Ja, ja, mein Herz, man wird alt! Und müde schon. Unsere Söhne wachsen heran!“

(Fortsetzung folgt.)

erreicht, daß v. Trotha seine „Siegeslorbeer“ — die er noch nicht hat — nicht mit einem „Freunde“ zu teilen braucht.

Eine „freundlich-kostliche“ Aktion, die ins Wasser zurück. Der Königsberger Prozeß wodurch die Erinnerung an einen anderen Varenfelder Feind in die Geschichte der Welt hineinbrachte, wurde zwei Jahrzehnten gegen den Redakteur Hermann Holdheim von der Berliner Volkszeitung verfolgt. Das Blatt wurde zu Beginn der fünfzig Jahre des vorigen Jahrhunderts als Angeklagter vor Gericht gestanden hatte, war ganz der Wahrheit zugetan, der Prozeß mit der größten Seelenruhe über sich ergehen zu lassen. Mit der Vollstabilität eines Opferlammes, das heimlich Ablesung in vollendetem Stoßtheism entgegenwuchs, wohnte er als Hauptperson, als Angeklagter der Hauptverhandlung in Wobitz bei Großhartig idem war das Plaidoyer des Staatsanwalts, das von ehemaligen Patrioten getragen war. Schwere und dünster zogen sich die Wölfe über des Angeklagten Haupt zusammen. Wenn auch nichts weniger als verlorende Freiheitsentziehung. Das Schicksal ging keinen Gang. Der Verteidiger, schon bereit, sich mit den übrigen Mitgliedern des Gerichtshofes in das Verhörzimmer zurückzuziehen, riefte an den Angeklagten die süßeste Frage, ob er noch etwas vorzubringen habe. Ja, sagte Holdheim mit seiner phänomenal unerschütterlichen Gemütsruhe, habe noch nicht den Strafantrag des Baron gebracht, ich bitte, ihn mir vorzulegen. Allgemeine Sprachlosigkeit. Der Verteidiger sieht den Staatsanwalt, dieser den Verteidigern an. Niemand hatte dieartigen Strafantrag bis dahin gegeben. Sehr einfach! Er war überhaupt nicht vorhanden. Warum? Weil er von der zuständigen Justiz nicht geteilt worden war. Die große Aktion endigte mit der Entlastung des Verfahrens. Holdheim verließ ohne eine Worte zu verjagen den Gerichtssaal, das Schätzlein seiner forensischen Erinnerungen um eine besonders niedrige Nummer bereichernd.

In dem jetzt in Königsberg spielenden Prozeß liegen die Dinge insofern anders, als der Staatsanwalt dafür sorgt hat, daß die russische Regierung den Strafantrag stellt. Keiner hat man dafür wieder die unangenehme Erinnerung machen müssen, daß dieser Strafantrag seine Gültigkeit hat, weil ein Vertrag besteht, der die Gegenwärtigkeit verbürgt.

Aber der Staatsanwalt meinte, es sei genügend, wenn sie — verboten wird.

Befremdet Mächte dürfen nicht beunruhigt werden. Die Nordde. Allg. Rtg. schreibt: Das Mitglied des Herrenhauses v. Roszielski hat in der Nationalversammlung einen Auftakt über Preußen und die Polen veröffentlicht, der die preußische Polenpolitik von der Zeit Friedrichs des Großen an als eine Ungerechtigkeit und eine Barbarei hinzustellen sucht. Die Schüler der Mittelschulen Ostpreußens wurden bereits durch die Verbreitung entsprechender Lektionen für die Erinnerung an ehemalige preußische Gebiete des ehemaligen Polenreiches begeistert. Bei uns und auch in Russland wird man die Verluste, zwischen befreundeten Nachbarn zugunsten polnischer Hoffnungen Amtswicht zu lösen, gebührend einschätzen müssen; bei den weitreichenden Verbindungen nationpolnischer Kreise mit den Redaktionen der verschiedenen deutschstädtischen Blätter aller Länder ist aber zu befürchten, daß Roszielski Verächtigungen die Runde durch die Bevölkerung und schließlich doch bei leichtgläubigen und den Verhältnissen fernstehenden Deutens für bare Münze genommen werden; sie seien daher als das bezeichnet, was sie sind: tendenziöse Erfindungen.

Abgelehntes Wiederaufnahmeverfahren. Der wegen Verleidigung des Justizministers Ruhstorff in Oldenburg längster Freiheitsstrafe verurteilte Rebiteur Biermann hatte, wie wir vor einiger Zeit meldeten, bei Gericht die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urteil des Oldenburgischen Strafamtmann durch seinen Rechtsanwalt beantragt. Dieser Antrag ist jetzt vom Landgericht zurückgewiesen worden. Der Rechtsanwalt kündigt infolgedessen weitere Schritte in dieser Angelegenheit an.

Der gefährliche Kapfenstreich. Die Militärbehörde in Braunschweig, die ursprünglich den braunschweigischen Militärsoldaten verboten hatte, im Garten von Holsts Theater, wo der Kapfenstreich aufgeführt wurde, überhaupt zu konzertieren, hat dieses Verbot wieder rückgängig gemacht; die Kavallerie der 92er spielt wieder. Nur an den Tagen, an denen das gefährliche Stück in Szene geht, konzertiert die Militärmusik.

Barbarisch und im höchsten Grade roh. Vom Amtsgericht der 3. Division in Landau (Pfalz) war der Unteroffizier Heinrich Kubly des 23. Infanterie-Regiments wegen Misshandlung von Untergebenen zu 4 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt worden, wogegen er Verzug zum Oberstiegsgericht in Würzburg ergriff. In der Kompanie des 23. Regiments herrschte das Tabakfassen in Stoff, das ein Kompaniechef ihm Abbruch zu tun verhinderte. Das half nichts und deshalb verschaffte der Angeklagte ein „Abschiedsmittel“. Er stellte in zwei Hälften im Wandschrankimmer je zwei Mann gegenüber, die den von den anderen beiden aufgetragenen Tabak in den Mund nahmen und weiter laufen mußten. In einem Raum gab es noch ein Bett, ein Antikettier soll seinem Kameraden Prozedur beteiligt haben vor Gericht an, sie hätten beide einen Ekel empfunden, während die beiden anderen feste Zeit unwohl waren. Der Staatsanwalt charakterisierte die Handlungswweise des Unteroffiziers als eine barbarische und im höchsten Grade rohe. Auch der Gerichtshof kam zu dem Schluß, dass solches Verhalten der Vorgesetzten eines Soldaten durch solches Verhalten der Untergebenen verlegt werde. Kubly ist wegen anderer Verhandlungen in Untersuchung.

Wir können keine „Sünde“ darin erblicken, wenn sich Soldaten über den Stumpfstein des Dienstes durch „Kauen“ hinwegzuheulen versuchen.

Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Wegen Wehrhaftigkeit von Untergebenen in 6 Fällen in im Mai vom serienmäßig in Pillau Lieutenant Wonnigk zu 3 Monaten Festung verurteilt worden, wobei das Gericht die Strafe so hoch ordnete, weil in einem Fall die vorschriftswidrige Behandlung einer